

## Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 23.11.2023 im Sitzungssaal A (EG) zur erneuten Herstellung der Paul-Müller-Straße, zwischen Emil-Müller-Straße und Stationweg, in Troisdorf-Mitte (im folgenden P.-M.-Str.)

Die Vorplanung zum Ausbau der P.-M.-Str. wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Saal ausgehangen.

### Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

#### Teilnehmer:

Herr Esch	- Amtsleitung 66 -
Frau Klingsporn	- Sachgebietsleitung 66.2 -
Frau Konti	- Sachbearbeiterin 66.2 -
Herr Welz	- Sachgebietsleitung 66.1 -
Herr Stelter	- Ingenieurbüro Stelter -
Herr Bönninghausen	- Stadtwerke Troisdorf -
Anlieger	

#### **1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Esch**

Herr Esch begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Erschließungsbeitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Konti vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Herrn Welz erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

#### **2) Straßenausbaubeiträge, vorgetragen durch Frau Konti**

- Für die erneute Herstellung der Straße "Paul-Müller-Straße" sind grundsätzlich durch die Anlieger Beiträge zu zahlen (Straßenausbaubeiträge).

Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf.

- Gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG wird das Ermessen bei Beiträgen für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze eingeschränkt: Es besteht eine Erhebungspflicht!
- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet, der der Stadt Troisdorf entsteht.

Hierzu zählen die Kosten für den Straßenbau, einschließlich Vermessung, Planung und Straßenbegleitgrün.

- Der Gesamtaufwand wird für den Ausbau "Paul-Müller-Straße" wird zusammen auf ca. **603.000,00 €** geschätzt.
- Der Anteil der Anlieger richtet sich nach der Straßenart. Die "Paul-Müller-Straße" wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach der Satzung in Anliegerstraßen (verkehrsberuhigter Bereich) 55 %. Von dem beitragsfähigen Aufwand sind damit ca. **332.000,00 €** auf die Anlieger zu verteilen.
- Die Landesregierung NRW hat ein landeseigenes Förderprogramm beschlossen. Es sollen nach der Förderrichtlinie vom 03.05.2022 100 % des umlagefähigen Aufwands gefördert werden! Antragsberechtigt sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen.
- Die Förderung kann erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen, Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen und vor Erlass des endgültigen Festsetzungsbescheides durch die Stadt Troisdorf beim Land NRW beantragt werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Kommunen. Die Förderung wird erst über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Derzeitige Planung bzw. Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Kommunalabgabenänderungsgesetz NRW. Sollte das Gesetz zum 01.01.2024 verabschiedet werden, wird sich die Ausbaumaßnahme "Paul-Müller-Straße" mit dem Ausführungsplanungsbeschluss für das Jahr 2024 der neuen Rechtslage unterwerfen müssen – Beitragserhebungsverbot. Für den Fall, dass die Beitragspflicht jedoch unverändert bestehen bleiben sollte, würde die Stadt Troisdorf nach Ausbau der "Paul-Müller-Straße", gem. der Förderrichtlinie vom 03.05.2022, wie bereits schon bei abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen veranlasst, einen Förderantrag stellen.
- Beitragspflichtig sind alle Grundstücke, die von der Straße "Paul-Müller-Straße" aus einen Vorteil erhalten, also von ihnen aus baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt nach den tatsächlichen Grundstücksflächen und nach dem Maß ihrer Nutzbarkeit

Schritt 1: Verteilung auf die Grundstücksflächen - es wird die tatsächliche Grundstücksfläche nach dem Kataster zugrunde gelegt. Bei Grundstücken, die zu mehreren öffentlichen Straßen beitragspflichtig sind, wird die Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt.

Schritt 2: Berücksichtigung des Maßes der Ausnutzbarkeit der Grundstücke - die nach Schritt 1 festgestellte zu berücksichtigende Grundstücksfläche wird mit einem Faktor vervielfacht.

Der Faktor richtet sich nach der Bebaubarkeit: Bei eingeschossiger Bebaubarkeit wird der Faktor 1,00 und bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Faktor 1,25 zugrunde gelegt. Handelt es sich um ein Gewerbe, so wird der Faktor nochmals um 0,5 erhöht.

- Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt zu diesem Zeitpunkt: 23.000 qm.
- Je qm Grundstücksfläche beträgt der Beitrag nach dem heute geschätzten Aufwand:
 

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit:	15,00 €
- bei zweigeschossiger Bebaubarkeit:	18,00 €
- bei dreigeschossiger geschossiger Bebaubarkeit:	22,00 €
- bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit:	25,00 €
- Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten) und bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten = "Cent genau"
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides im Grundbuch als Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Der Beitrag wäre einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Im Einzelfall kann die Stadtkasse auf begründeten Antrag eine Stundung und / oder Ratenzahlung gewähren. Die gestundeten Beträge wären allerdings zu verzinsen.

### 3) Fragen zu den Straßenausbaubeiträgen (Beantwortung durch Frau Konti)

3.1. Kann die Ausführungsplanungsplanung für den Ausbau "Paul-Müller-Straße" erst nach Inkrafttreten des Kommunalabgabenänderungsgesetzes NRW beschlossen werden, um eine künftige Beitragsbelastung für die Anlieger zu vermeiden?

Hierauf erläutert Frau Konti, dass der Ausführungsplanungsbeschluss erst im Jahr 2024 erfolgt.

Sollten die Bestimmungen nach den § 8 KAG NRW künftig unverändert bestehen bleiben, stellt die Stadt Troisdorf gem. den Förderrichtlinien vom 03.05.2022 einen Förderantrag. Sobald eine positive Förderantragsbescheidung seitens der Landesbank NRW der Verwaltung vorliegt, ergeht anschließend ein förmlicher Bescheid (Festsetzungsbescheid) an die Anlieger. Mit dem Festsetzungsbescheid, wird die jeweilige Beitragspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgesetzt; hierauf werden sodann die bewilligten Fördermittel des Landes vollumfänglich auf den grundstücksbezogenen Ausbaubeitrag angerechnet. In der Folge wird die Beitragsschuld für den Anlieger auf null Euro reduziert.

3.2. Ist die Ausführungsplanung ein politischer Beschluss?

Der zuständige Fachausschuss für Mobilität und Bauwesen, beschließt den Ausführungsplan, die Beschlussfassung ist somit eine politische Entscheidung.

3.3. Wer hat die Paul-Müller-Straße als Anliegerstraße eingestuft? Herr Esch antwortet:

Die Verwaltung stuft die Straßen nach den entsprechenden Verkehrscharakteren ein. Die Paul-Müller-Straße ist als Anliegerstraße eingestuft und verkehrstechnisch entsprechend ausgebaut.

### 3.4. Welche Auswirkung hat die Verkehrsbedeutung einer Anliegerstraße auf den Anliegeranteil?

Die Verkehrsbedeutung einer Anliegerstraße besteht hauptsächlich in der Erschließungsfunktion der angrenzenden Grundstücke. Die Inanspruchnahme der Verkehrsanlage erfolgt im Vergleich zum allgemeinen Verkehr überwiegend durch den Anliegerverkehr; dieser Umstand wird im Rahmen der Vorteilsbemessung gem. der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Troisdorf auf die Belastungsverteilung der Anlieger und der Allgemeinheit berücksichtigt. Der Anliegeranteil wird demzufolge mit einem höheren prozentualen Anteil festgelegt.

Eine Haupteerschließungsstraße hingegen hat neben der Erhaltung der wegemäßigen Erschließung in Anliegerstraßen eine darüberhinausgehende Funktion, die darin besteht, den innerörtlichen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Der Durchgangsverkehr verursacht eine deutliche höhere Verkehrsauslastung der Straße, welche mit einem höheren Gemeindeanteil abgegolten wird.

### 3.5. Sind die Förderanträge für die Entlastung der Anlieger bisher alle bewilligt worden?

Die Stadt Troisdorf hat in den vergangenen zwei Jahren für drei unterschiedliche Baumaßnahmen jeweils einen Förderantrag gestellt. Alle Anträge wurden innerhalb von 3-4 Monaten bewilligt. Förderanträge können im Einzelfall dann abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin (hier die Gemeinde) - bestimmte Voraussetzungen im Sinne der Förderrichtlinie nicht erfüllen.

## **4) Ausbauplanung, vorgestellt von Herrn Welz**

Herr Welz stellt den Plan als vorläufiges Konzept für die nochmalige Herstellung der Paul-Müller-Straße vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 wurde die Straßenerneuerung der Paul-Müller-Straße in das Straßenausbauprogramm aufgenommen.
- Planung innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Parzellengrenzen.
- Der Straße wird als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgebaut.
  - Parkflächen werden entsprechend den aktuellen Richtlinien hergestellt, daher entfallen insgesamt ca. 5 Stellplätze (JETZT 24, NEU 19)
  - Baumscheiben werden vergrößert
  - Der seitliche Mehrzweckstreifen (wahrgenommen als Gehweg) entfällt
  - Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert
  - Verkehrsberuhigende Elemente werden hergestellt
  - Sitzgelegenheiten, Mülleimer und Fahrradabstellanlagen können hergestellt werden
- Die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Fläche erfolgt i.d.R. mittels Tiefbordstein. Dabei befindet sich die Betonrückenstütze auf der privaten Fläche. Sollte ein Anlieger dies nicht wollen, kann alternativ ein Winkelstein verbaut werden. Wenn ein Winkelstein verbaut werden soll, muss sich der Eigentümer bei Herrn Welz melden.

- Der Ausführung an der Grenze erfolgt mittels Bordstein. An vorhandenen Mauern oder Gebäuden wird kein Bordstein eingebaut.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt.
- Der Baubeginn wird für Mitte/Ende 2024 angestrebt.
- Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate.
- Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anlieger ein Bürgerinformationsschreiben mit den erforderlichen Kontaktdaten.
- Während der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung mit Anlieger frei geplant. Sollte in einer Bauphase die Zufahrt zum Grundstück nicht möglich sein, erhalten die betroffenen Anlieger eine separate Benachrichtigung von der ausführenden Baufirma.
- Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.
- Der weitere Ablauf sieht die Umplanung gemäß den Anregungen und die politische Beratung vor.

#### 5) Fragen/Anregungen zu der Straßenbauplanung (Beantwortung durch Herrn Welz)

5.1. Gibt es einen fiskalischen oder anderweitigen Druck, dass im Jahr 2024 mit dem Straßenausbau begonnen werden muss?

Aufgrund des Zustandes der Straße, dem Ausbauprogramm und den angemeldeten Haushaltsmitteln ist ein Baubeginn in 2024 vorgesehen.

5.2. Das Spielstraßenschild soll weiter nach vorne geschoben werden. Eine Bank weiter in Richtung Stationsweg (Seniorenresidenz) installieren. Fahrradbügel in der Nähe der Arztpraxis aufstellen.

Diese Punkte werden in der weiteren Planung geprüft.

5.3. Die Sitzbank vor Einmündung Emil-Müller-Str. wird als Angstraum empfunden (Drecksecke) und sollte entfernt werden.

Dieser Punkt wird in der weiteren Planung geprüft.

5.4. Wird bei der Planung sichergestellt, dass die neue Straße den aktuellen Anforderungen entspricht.

Ja.

5.5. Verkehrsberuhigung kurz vor dem Rondell, wegen des Rondells, nicht erforderlich.

Wird in der weiteren Planung geprüft.

5.6. Werden die Linden durch andere tiefwurzelnde Bäume ersetzt? Herr Bendl antwortet:

Die Linden werden erhalten. Bei den Tiefbauarbeiten wird die Ursache für die Schäden an den Pflasterflächen ermittelt. Z.T. werden schädliche Wurzeln entfernt.

5.7. Welche Möglichkeit besteht das Parken in der Viktoriastraße für Anwohner der Paul-Müller-Str. freizugeben.

Nach der Baumaßnahme kann ein erneuter Antrag bei dem zuständigen Fachamt gestellt werden.

5.8. Können größere Mülleimer für den wilden Hausmüll aufgestellt werden?

Nein. Öffentliche Mülleimer sind nicht für Hausmüll vorgesehen. Größere Mülleimer würden zudem dazu führen, dass noch mehr wilder Hausmüll abgestellt wird.

5.9. Werden die Baumscheiben vergrößert? Sind Einfahrten davon betroffen?

Die Baumscheiben werden unter Berücksichtigung von vorh. Einfahrten u.ä. vergrößert. Die Einfahrtsbreite bleibt bestehen.

5.10. Wird Niveaugleich an die Einfahrten geplant und ausgeführt.

Durch verschiedene Zwangspunkte ist ein niveaugleicher Anschluss an die Privatgrundstücke technisch nicht möglich. Durch die Angleichungsarbeiten auf dem Privatgrundstück wird wieder Niveaugleichheit geschaffen.

5.11. Wird Niveaugleich an die Einfahrten geplant und ausgeführt.

Durch verschiedene Zwangspunkte ist ein niveaugleicher Anschluss an die Privatgrundstücke technisch nicht möglich. Durch die Angleichungsarbeiten auf dem Privatgrundstück wird wieder Niveaugleichheit geschaffen.

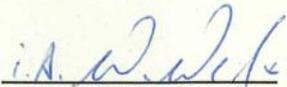
5.12. Wird es zukünftig eine Einzelabstimmung über die konkret beschlossene Ausbauplanung geben?

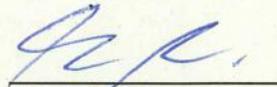
Nein. Dies ist vom Aufwand nicht zu leisten. Bei konkreten Anliegen können sich die Anlieger direkt an das Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr wenden.

5.13. Werden die Ecken der Baumscheiben scharfkantig hergestellt?

Es sind keine scharfkantigen Ecken vorgesehen.

**Veranstaltungsende 20:15 Uhr**

  
\_\_\_\_\_  
Welz, 66.1

  
\_\_\_\_\_  
Konti, 66.2